Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 42 (1986)

Heft: 3

Artikel: Schweizerdeutsch und Hochdeutsch

Autor: Christinat, Amélia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-421450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch

Einfache Anfrage der Genfer Nationalrätin Amélia Christinat vom 18. Dezember 1985 im Nationalrat . . .

Seit einiger Zeit ist in unserem Lande ein starker Vormarsch des Schweizerdeutschen auf Kosten des Hochdeutschen festzustellen.

Für die beiden anderen Amtssprachen stellt sich das Problem des Dialekts nicht in gleicher Weise. Im Tessin verwendet man in der Schule, im Kulturleben und im amtlichen Verkehr das Italienische, obwohl man noch sehr stark an der Mundart hängt. In der welschen Schweiz, in der die Dialekte praktisch verschwunden sind, wird französisch gesprochen und geschrieben. Die Deutschschweizer, die Italienisch oder Französisch lernen wollen oder müssen, sehen sich somit vor keine besonderen Probleme gestellt.

Der zunehmende Gebrauch des Schweizerdeutschen auf Kosten des Hochdeutschen hingegen beeinträchtigt und erschwert das unerläßliche Gespräch zwischen den Schweizern französischer und italienischer Sprache und ihren deutschsprachigen Miteidgenossen.

Angesichts dieser Situation stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- 1. Wie stellt er sich zum allmählichen Zurückdrängen einer unserer Landessprachen durch die Deutschschweizer Mundarten?
- 2. Ist er nicht der Auffassung, daß die zunehmende Aufgabe des Hochdeutschen welches die französisch- und italienischsprachigen Miteidgenossen lernen die Sprachbarriere weiter verstärkt?
- 3. Will er dieser Entwicklung zu steuern versuchen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

. . . und die Antwort des Bundesrates vom 23. April 1986

Es stimmt, daß in den letzten Jahren der Gebrauch der schweizerdeutschen Dialekte im mündlichen und teilweise auch im schriftlichen Ausdruck deutlich zugenommen hat. Dieser Trend, dessen historische Wurzeln bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges zurückverfolgt werden können, läßt sich zunächst positiv als Zeichen der Besinnung auf regionale kulturelle Werte und als Ausdruck der Suche nach Identifikation im überschaubaren Lebensraum der angestammten oder vertrauten Region deuten, eine Erscheinung, die auch der föderalistischen Struktur unseres Landes entspricht.

Dennoch sind gewisse negative Folgen dieser sogenannten Dialektwelle tatsächlich nicht zu übersehen. Das Hochdeutsche bildet die Grundlage für die Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg und ist damit eine ganz wesentliche Voraussetzung für den nationalen Zusammenhalt. Das Hochdeutsche verbindet uns ferner mit dem übrigen deutschen Kulturraum, den wir mitprägen und der für unser Geistesleben von Bedeutung ist. Diese doppelte Funktion des Hochdeutschen wird mit dem Vordringen der Dialekte gefährdet; denn je größeren Raum die Dialekte einnehmen, desto mehr schwindet die Fähigkeit, sich in der Hochsprache mündlich und schriftlich korrekt auszudrücken.

Anderseits sind trotz des vermehrten Gebrauchs auch die Mundarten von einem Substanzverlust bedroht, zu dem die erhöhte Mobilität der Bevölkerung nicht unwesentlich beiträgt. Dem schriftlichen Gebrauch der Dialekte sind sprachlich gewisse Grenzen gesetzt, die allerdings in der Mundartliteratur mit hervorragenden Beispielen überwunden werden konnten. Das Hochdeutsche darf deswegen jedoch nicht zur bloßen Schriftsprache werden.

Der Bundesrat hat für die Besorgnis ob dieser Entwicklung Verständnis, ohne jedoch die gegenwärtige Situation als wirklich dramatisch zu beurteilen. Das Nebeneinander von Dialekt und Hochsprache ist seit der gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossenen Aufnahme der neuhochdeutschen Schriftsprache charakteristisch für den Gebrauch der zahlenmäßig am stärksten vertretenen Landessprache der Schweiz, die durch dieses Spannungsverhältnis in besonderem Maße lebendig erhalten wird.

Das Hochdeutsche bildet jedoch die unersetzliche Brücke zwischen dem deutschsprachigen und den übrigen Landesteilen. Die Bestrebungen zu dessen Beibehaltung und Stärkung sind daher staatspolitisch bedeutsam. Es ist allerdings keine leichte Aufgabe, hiefür geeignete Maßnahmen zu treffen. Alle Sprachen sind durch den steten Gebrauch — und nur so bleiben sie lebendig — einem natürlichen Wandel unterworfen.

Das Sprachdilemma des Deutschschweizers — die gleichzeitige Beschäftigung mit einer Hochsprache, in der zu schreiben ihm meist leichter fällt als zu sprechen, und dem angestammten Dialekt, mit dem es ihm eher umgekehrt ergeht — ist eine Tatsache und, mehr noch, ein Teil unserer Kultur. Behördliche Maßnahmen können vor allem im Bildungsbereich getroffen werden. Durch fundiertes Erlernen und konsequenten Gebrauch der Hochsprache in den Schulen dürften sich die heute tatsächlich oft zu beobachtenden, nicht zuletzt wahrscheinlich auch gefühlsmäßigen Schwierigkeiten im Umgang mit dem Hochdeutschen vermindern lassen. Der Bund kann jedoch in diesem weitgehend

von den Kantonen geregelten Bereich nur beschränkt tätig werden. Immerhin wird in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung der Pflege der Muttersprache — gemeint ist damit beim Deutschen die Hochsprache — große Bedeutung beigemessen.

Im übrigen sind insbesondere Radio und Fernsehen geeignete Mittel für eine im Landesinteresse liegende Sprachpflege. Nach Artikel 13, Absatz 1, der Konzession für die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sind die Programme unter anderem "so zu gestalten, daß sie (...) die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken (...)." Dazu gehört auch eine angemessene Verwendung des Hochdeutschen, damit die Sendungen anderssprachigen Schweizern leichter zugänglich sind. Auf der lokalen und regionalen Rundfunkebene kann der Nachfrage nach Dialektsendungen eher entsprochen werden als in Programmen, die sich auch an die beiden andern Sprachregionen richten.

Der Bundesrat ist entschlossen, den angesprochenen Problemen vermehrt Beachtung zu schenken, und erklärt sich bereit, in seinem direkten Zuständigkeitsbereich zur vermehrten Pflege des Hochdeutschen beizutragen. Im Vordergrund stehen der konsequente Gebrauch des Hochdeutschen als Unterrichtssprache an der ETH Zürich und im Oberkommando der Armee. Auch erachtet es der Bundesrat als selbstverständlich, daß sich die Beamten deutscher Muttersprache der Verwaltung im Kontakt mit Anderssprachigen immer und spontan der Hochsprache bedienen

Im Einvernehmen mit der SRG wird der Bundesrat festlegen, wieweit Radio und Fernsehen dem Artikel 13 der Konzession auch im Sprachgebrauch Rechnung zu tragen haben.

Außerdem wird er prüfen, ob ganz allgemein weitere Maßnahmen zu treffen sind, zum Beispiel um dazu beizutragen, daß man beim Gebrauch des Hochdeutschen und der schweizerdeutschen Mundarten vermehrt der jeweiligen Situation Rechnung trägt.

Nachwort der Schriftleitung: Es ist gut, daß unser Sprachproblem durch diese Anfrage einer welschen Volksvertreterin unsere Landesregierung einmal ganz offiziell zu einer Stellungnahme aufgefordert hat. Daß sie doch recht positiv ausgefallen ist, kann uns freuen. Hoffen wir, daß ihr Taten folgen, die weiteren Gremien als Vorbild dienen.

Was wir bei dieser Gelegenheit auch noch anbringen möchten, das ist der Wunsch nach einer besseren Aussprache. Es ist mehr als peinlich, nicht nur unsere Vertreter in den Räten, sondern und gerade unsere Bundesräte ihre Redebeiträge zumeist in einer schlechten Aussprache anhören zu müssen — wie wenn dies nicht auch zur Pflege der Sprache gehörte. Bundesrat Furgler wirkt auch hier beispielhaft.

Die kursiv gedruckten Textstellen sind von uns hervorgehoben worden.